

## **Erklärung zur Konformität gemäß der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung)**

SRM Mikroelektronik GmbH  
Colditzstr. 33  
12099 Berlin

### **1. Gegenstand der Erklärung**

Diese Erklärung bezieht sich auf die im Auftrag unserer Kunden erbrachten EMS-Dienstleistungen, einschließlich der Beschaffung und Verarbeitung elektronischer Bauteile und Materialien sowie der Verarbeitung von durch den Kunden bereitgestellten Komponenten („Beistellteile“).

Sie stellt **keine Konformitätserklärung für ein Endprodukt** dar.

### **2. POP-Konformität gemäß Verordnung (EU) 2019/1021**

Wir bestätigen hiermit, dass nach unserem aktuellen Kenntnisstand und basierend auf den von unseren Lieferanten bereitgestellten Konformitätsunterlagen **keine Stoffe verwendet oder absichtlich zugesetzt werden**, die in der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 als verbotene oder beschränkte persistente organische Schadstoffe (POPs) aufgeführt sind.

Dies umfasst insbesondere folgende Stoffgruppen:

- Pentabromdiphenylether (PentaBDE)
- Octabromdiphenylether (OctaBDE)
- Decabromdiphenylether (DecaBDE)
- Hexabromcyclododecan (HBCDD)
- Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und ihre Derivate
- Perfluoroktansäure (PFOA) und verwandte Verbindungen
- Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und deren Derivate
- Kurzkettige chlorierte Paraffine (SCCP)
- sowie alle weiteren in den Anhängen der POP-Verordnung gelisteten Stoffe.

### 3. Grundlagen unserer Bewertung

Unsere Bewertung erfolgt anhand:

- **Lieferantenerklärungen** zur POP-, REACH- und RoHS-Konformität
- **Materialdeklarationen**, soweit verfügbar (z. B. IPC-1752A)
- **Risikoanalysen**, insbesondere für bauteilbezogene Kunststoffe
- **Dokumentenprüfungen** gemäß unserem Qualitätsmanagementsystem

Eine **stoffanalytische Laborprüfung** wird nicht routinemäßig durchgeführt und erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenauftrag.

### 4. Verantwortung des Kunden für beigestellte Teile (Beistellteile)

#### 4.1 Verantwortung des Kunden

Der Kunde übernimmt die **alleinige Verantwortung** dafür, dass alle von ihm bereitgestellten Materialien, Komponenten, Baugruppen oder Erzeugnisse („Beistellteile“) die Anforderungen der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 sowie anderer einschlägiger Regularien (insb. REACH und RoHS) erfüllen.

#### 4.2 Bestätigung durch den Kunden

Der Kunde bestätigt, dass seine Beistellteile **keine verbotenen oder beschränkten POP-Stoffe** enthalten.

#### 4.3 Keine Prüfungspflicht des EMS-Dienstleisters

Der EMS-Dienstleister ist **nicht verpflichtet**, die regulatorische Konformität der Beistellteile zu prüfen. Die übliche Wareneingangsprüfung beschränkt sich auf eine **Identitäts- und Sichtprüfung**.

#### 4.4 Bereitstellung von Nachweisen

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage **alle erforderlichen Konformitätsnachweise** vorzulegen.

#### 4.5 Freistellung

Der Kunde stellt den EMS-Dienstleister von **allen Ansprüchen, Schäden oder behördlichen Maßnahmen** frei, die aus einer fehlenden POP-Konformität der Beistellteile entstehen.

## 6. Einschränkung der Erklärung

Diese Erklärung:

- bezieht sich ausschließlich auf **die von uns verarbeiteten Materialien**,
- bestätigt **keine** POP-Konformität des **Endproduktes**,
- ersetzt **nicht** die gesetzliche Herstellerverantwortung des Kunden oder Inverkehrbringers,
- basiert auf dem **aktuellen Stand** der Regulierung und den uns vorliegenden Informationen.

Berlin, 09.04.2026



Dominik Schmidt  
Geschäftsführer